

Informationen zur Ausleihe von Tablets an Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle kann an aktive Mitglieder von Selbsthilfegruppen insgesamt 20 Tablets (Samsung Galaxy Tab A7) ausleihen. Es gibt zwei Arten von Geräten:

- Zum Teil haben diese WiFi-Funktion und Sie benötigen zuhause eine WLAN-Verbindung.
- Einige Geräte lassen sich mit WLAN nutzen, aber auch mit LTE-Karten, falls Sie über kein WLAN verfügen. Falls Sie sich Tablets mit LTE-Karte ausleihen möchten, geben Sie dieses bitte an.

Hinweis:

Die SHK kann keine LTE-Karten für die Tablets ausgeben. Sie können sich diese selbst besorgen und in Absprache mit Ihrer Selbsthilfegruppe abrechnen, zum Beispiel über die Pauschalförderung der Krankenkassen oder den Städtischen Förderfonds. LTE-Karten für das Tablet erhalten Sie in Mobiltelefongeschäften oder bei großen Technik-Warenhäusern. Achten Sie darauf, keinen Vertrag abzuschließen, sondern eine Variante zu wählen, die monatlich kündbar ist.

Die Ausleihdauer beträgt 2 Monate, in begründeten Ausnahmefällen auch länger.

Bei der Ausleihe muss ein Vertrag unterschrieben werden. Es wird der Ausweis der*der Ausleihenden von Mitarbeiter*innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle eingesehen.

Als Pfand wird der Personalausweis kopiert. Die Kopie wird bei der Rückgabe des Tablets vernichtet.

Auf dem Gerät sind bereits Apps vorinstalliert, die für Tätigkeiten der Selbsthilfegruppe benutzt werden dürfen. Es ist nicht erlaubt, weitere Apps und Programme eigenständig herunterzuladen. Sollte eine Selbsthilfegruppe ein Programm benötigen, das nicht auf der App installiert ist, so ist vor der Ausleihe Rücksprache mit der Selbsthilfe-Kontaktstelle zu halten.

Für die Pflege sind die Selbsthilfegruppenmitglieder selbst zuständig. Alle Gruppenmitglieder, die sich Geräte ausleihen, sorgen für eine funktionstüchtige Rückgabe. Bei Schäden muss die entsprechende Gruppe sich selbst um die Instandsetzung/um Ersatz kümmern.

Zur Nutzung werden elementare Grundlagen der Bedienung vorausgesetzt. Falls Sie noch gar keine Erfahrung mit Tablets oder Laptops haben, benötigen Sie möglicherweise Unterstützung durch Dritte oder Sie belegen eine Schulung. Fragen Sie in der Volkshochschule nach – es besteht die Möglichkeit, die Kosten über die Krankenkassenförderung oder den Städtischen Förderfonds abzurechnen.

Die Finanzierung der Geräte erfolgt über das Förderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.